

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/063/2014)

Sitzung am: 18. März 2014

Beschluss zu: V-LB0003/14

Gegenstand: Vereinsförderung 2014

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Entsprechend Beschluss OSR LB/048/2013 vom 16.02.2013 hat der Ortsvorsteher eine Haushaltentscheidung in Höhe von 2.000,00 EUR zugunsten des Vereins BeachandCamp getroffen. Der Verein hat damit im Festjahr 2013 die Sachsenmeisterschaft im Beachvolleyball in der Ortschaft organisiert. Eine Abrechnung liegt vor. Die Entscheidung wird durch den Ortschaftsrat legitimiert.
2. Die Verwendungsnachweise der Vereine für 2013 wurden am 04.02.2014 durch Mitglieder des Ortschaftsrates geprüft. Vorbehaltlich der Nachreichung von Belegen zur 725 Jahr- Feier durch den Kulturverein Langebrück e.V. werden die Abrechnungen der Vereine bestätigt. Die Abrechnung durch den Kulturverein Langebrück hat bis zum 01.05.2014 zu erfolgen.
3. Entsprechend Haushalteckwertebeschluss des Ortschaftsrates V-LB0001/14 sind für die nachfolgende Vereinsförderung 17.500 EUR beschlossen. Dieser Betrag wird zu Lasten des Haushalteckwertes „Reserve“ um 500 EUR auf insgesamt 18.000 EUR erhöht.
4. Die nachfolgenden Anträge Nr. 1- 25 der Vereine für 2014 werden punktweise abgestimmt:

lfd. Nr.	Antragsteller	Verwendungszweck	Betrag	Abstimmung
1.	Jugendfeuerwehr			
2.	Traditionsverein FFW Langebrück			
3.	Stadtteilfeuerwehr			
4.	Turnverein			
5.	Kegelverein			
6.	Kulturverein			
7.	Nicodechor			
8.	Sächs. Heimat- schutz, OG LB			

9.	Kirchgemeinde			
10.	Förderverein Kirche			
11.	Förderverein Fröbel			
12.	Karnevalsverein			
13.	Badfest			
14.	Ballsportverein			
15.	Förderverein Schule			
16.	Imkerverein			
17.	Keramikzirkel			
18.	Seniorentanz			
19.	Grabpflege Nicode			
20.	BeachandCamp			
21.	Solargemeinde			
22.	Bibliothek			
23.	Urania, MG LB			
24.	FARASC Skat			
25.	Neulusheim			

5. Sämtliche geförderte Vereine haben in ihren Briefkopf das Logo der Ortschaft Langebrück zu übernehmen. In die Zuwendungsbescheide wird ein Rückzahlungsrecht bei Zuwiderhandlungen formuliert.

Abstimmung: punktweise Zustimmung

Christian Hartmann
Vorsitzender